



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Recyclinganlage, zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 05.09.2024

Betreiber: Firma Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG
am Standort: Bertramstr. 3
59557 Lippstadt

Die Firma Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, diese entspricht den Nrn. 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1; 8.12.2 sowie 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.3. b) ii) des Anhangs 1 der IE-Richtlinie.

Datum der Überwachung:	04.06.2024
Vor-Ort-Aufwand:	7,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52
Weitere beteiligte Behörden:	Dez.52 AwSV,

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, wassergefährdende Stoffe, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

geringfügige Mängel

AwSV

- Defekte Fugen am Abfüllplatz der Eigenverbrauchertankstelle (§ 17 / §18 AwSV) (zwischenzeitlich behoben)

erhebliche Mängel

Immissionsschutz / Abfallrecht

- nicht witterungsgeschützte Lagerung von Altbatterien in dafür nicht geeigneten Behältern (§ 14 Abs. 2a BattG) (zwischenzeitlich behoben)
- nicht witterungsgeschützte Lagerung von Elektroaltgeräten (§ 20 Abs. 2 S. 4 i. V. m. Anlage 4 ElektroG) (zwischenzeitlich behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

mündliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung vor Ort

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.